Benutzerordnung der Katholischen öffentlichen Bücherei St. Johannes Nepomuk, Steinfurt

Unsere Benutzerordnung ist für Sie und uns verbindlich!

KÖB St. Johannes Nepomuk Friedhof 6 48565 Steinfurt

Öffnungszeiten:

Dienstags: 16.00 Uhr bis 18.00Uhr Sonntags: 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr

§ 1 Allgemeines

- 1. Die Bücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Kirchengemeinde St. Nikomedes Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information und Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.
- 2. Jeder ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzerordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu nutzen.
- 3. Die Benutzung der Bücherei ist unentgeltlich.

§ 2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

§ 3 Anmeldung

- 1. Erwachsene melden sich persönlich und nach Bedarf unter Vorlage eines gültigen Personalausweises an und erhalten einen Benutzerausweis. Die BenutzerInnen bestätigen mit ihrer Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben.
- 2. Bei der Anmeldung von Kindern bis 16 Jahren ist die Unterschrift eine(s) gesetzlichen Vertreter(s)In vorzulegen. Die gesetzlichen VertreterInnen verpflichten sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.
- 3. Die BenutzerInnen sind verpflichtet, der Bücherei Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift mitzuteilen.

§ 4 Benutzerausweis

- 1. Die Ausleihe von Medien ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.
- 2. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Sein Verlust ist der Bücherei anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haften die eingetragenen BenutzerInnen bzw. die gesetzlichen Vertreter.

- 3. Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises als Ersatz wird eine Gebühr gemäß der Gebührenordnung erhoben.
- 4. Eine Weitergabe des Benutzerausweises oder ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht statthaft. Die Benutzerinnen haften auch für Schäden, die durch unzulässige Weitergabe von Medien bzw. des Benutzerausweises an Dritte entstehen.

§ 5 Benutzung, Ausleihe, Leihfrist

- Die angebotenen Medien können in der Bücherei und durch Ausleihe außer Haus genutzt werden. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtes zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechtes haften die BenutzerInnen. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des JuSchG!
- 2. Die Leihfrist beträgt für

Bücher, Spiele, Hörbücher und CDs: 4 Wochen

Zeitschriften: 2 Wochen

Tonie Boxen 2 Wochen

Tonie Figuren 2 Wochen

- 3. Ausleihfristen sowie Ausleihbeschränkungen für einzelne Medien können von der Büchereileitung abweichend festgelegt werden.
- 4. Liegt keine Vorbestellung vor, kann die Leihfrist vor Ablauf verlängert werden.

§ 6 Ausleihbeschränkungen

- 1. Medien können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden
- 2. Die Anzahl entleihbarer Medien kann von der Bücherei begrenzt werden.

§ 7 Vormerkung

Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei auf Wunsch der BenutzerInnen eine Vormerkung entgegennehmen.

§8 Rückgabe

Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bücherei zurückzugeben.

§ 9 Behandlung der Medien, Haftung

- 1. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und Verlust sind die BenutzerInnen schadenersatzpflichtig.
- 2. Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom(n) BenutzerInnen auf offensichtliche Mängel zu überprüfen.
- 3. Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
- 4. Die Tonie Boxen und Figuren müssen bei Beschädigung oder Verlust von den BenutzerInnen unverzüglich neu ersetzt werden.
- 5. Die ausgeliehenen Tonie Boxen dürfen nur mit den Tonie Figuren der Katholischen öffentlichen Bücherei St. Johannes Nepomuk bespielt werden.

§ 10 Schadenersatz

Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

§ 11 Verhalten in der Bücherei, Hausrecht

- 1. Jede(r) BenutzerIn hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.
- 2. Rauchen ist in der Bücherei nicht gestattet. Tiere dürfen in die Bücherei nicht mitgebracht werden.
- 3. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände/Garderobe der BenutzerIn übernimmt die Bücherei keine Haftung.
- 6. Das Hausrecht nimmt die Leiterin der Bücherei oder der/die mit seiner Ausübung beauftragte Mitarbeiter/in wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 12 Ausschluss von der Benutzung

BenutzerInnen, die gegen die Benutzerordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

§ 13 Inkrafttreten

Die Benutzerordnung tritt mit Wirkung vom 01.06.2019 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzerordnung außer Kraft gesetzt.

Steinfurt, 31.05.2019

gez. Pfarrer Markus Dördelmann

Gebührenordnung:

Neuausstellung des Leserausweises: 5,00 € Verlust des Leserausweises: 5,00 €

Sondervereinbarungen erfragen Sie bitte bei Ihrer Bücherei.